

FERDINAND HUTZ †

## In „Zaubereysachen“ angeklagt

Seit der steirischen Landesausstellung „Hexen und Zauberer“ im Jahr 1987 trat das Interesse an dieser Thematik wieder etwas zurück. Nach Valentinitisch fanden die meisten Prozesse im letzten Viertel des 17. Jh.s statt, „zwischen 1680 und 1689 kamen in der Steiermark 186 Hexen und Zauberer vor Gericht“.<sup>1</sup> Diese Zahl wird mit dem hier aufgezeigten um einen erhöht.

Für das Jahr 1659 zeigt Valentinitisch in Walter Brunners Geschichte von Semriach den Zaubereiprozess gegen Stefan Zechner aus Semriach auf.<sup>2</sup> Zechner wurde am 15. April 1660 hingerichtet und Valentinitisch schließt seinen Beitrag so: „Damit war aber der auf der Familie Zechner lastende Druck noch nicht aufgehoben worden. Zwölf Jahre später sagten nämlich Bettler aus, dass ein gewisser Simon Zechner, bei dem es sich angeblich um einen Sohn des ‚Steffl am Hof‘ handelte, ebenfalls ein Zauberer wäre.“<sup>3</sup>

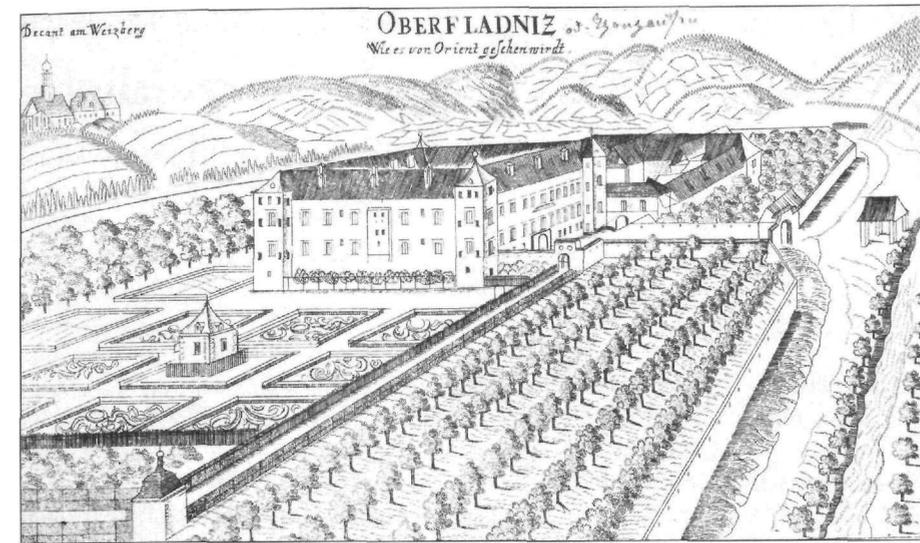
Valentinitisch war damals eine dritte der Zauberei angeklagte Person dieser Familie noch unbekannt. Der Fall findet sich im Protokollbuch der Herrschaft Peggau, die 1652/54 vom Chorherrenstift Vorau erworben wurde und in das vom herrschaftlichen Schreiber oder Verwalter der Fall „Andre Zechner in Zaubereysachen“ notiert ist:<sup>4</sup> Am Margarethentag 1686 sei ein „Zueschreiben“ vom Bannrichter von Stübing wider den „Zechner Andre in Zaubereysachen“ zur Herrschaft Peggau heraufgeschickt worden. Weil aber vom Bannrichter nicht wie üblich „die Ansag miteingeschlossen worden“, habe man den Zechner nicht gestellt und sich bei der Regierung beklagt. 14 Tage später sagte der Colman Pauer abermals wider genannten Zechner aus und der Bannrichter erließ nochmals ein Schreiben, die „Ansag“ eingeschlossen, woraufhin Zechner „ad confrontationem“ nach Stübing überstellt wurde. Weil Colman Pauer „in seiner Aussag beständig verblieben und auch darüber gestorben“ wäre, wurde Zechner „vor malefizisch“ erkannt und „in die Eisen geschlossen“. Dagegen protestierte die Herrschaft, konnte aber nur erreichen, dass Zechner nach Thannhausen überstellt wurde, zu welchem Landgericht er ohnehin zuständig war. Man hat ihn deshalb am 13. November im Beisein des Eggenberger Landgerichtsverwalters auf die Taschen zu dem Kreuz hinauf geführt, wo die Grenze verlief. Zechner wurde dann nach Thannhausen gebracht „und aldortten gepundten, khröcht und auf 2 mahl in die 36 Stundt auf dem Stuell gesössen“, doch weil er kein Geständnis ablegte, ließ man ihn wieder frei. Die lange Folter hinterließ sichtlich Spuren: Zechners körperlicher Zustand wurde als „ganz ellendig, indem die Strikh die Hauth ganz aufgefrössen“ haben beschrieben und er konnte ganze 19 Wochen lang nicht aus dem Haus gehen.

<sup>1</sup> HELFRIED VALENTINITSCH, Die Verfolgung von Hexen und Zauberern im Herzogtum Steiermark – eine Zwischenbilanz. In: H. VALENTINITSCH (Hg.), Hexen und Zauberer, Graz 1987, S. 304.

<sup>2</sup> WALTER BRUNNER, Semriach, Semriach 1987, S. 100–101.

<sup>3</sup> Ebd., S. 101.

<sup>4</sup> Steierm. LA, GBAR 4346, 17–18.



Schloß Ober-Fladnitz (=Thannhausen), Sitz des zuständigen Landgerichtes. Aus: Vischer's Schlösserbuch, 1681. Orig. im Stmk. Landesarchiv. – Landgerichte waren mit der Hohen- oder Blutgerichtsbarkeit ausgestattet.

Aus den wenigen Zeilen lässt sich unschwer erahnen, welches Leid dieser der Zauberei angeklagte Mann ertragen musste, und man wird selten eine Familie finden, aus der gleich drei Familienmitglieder des Verbrechens der Zauberei angeklagt wurden.